

Bekanntmachung über die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Einleitung des Verfahrens zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.03.2020 beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeon-Seebruck hat in seiner Sitzung vom 02.06.2020 über die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.05.2020, nach § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplan vom 30.10.1974 soll nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), im Bereich der Grundstücke mit den Fl.St.-Nrn. 1557, 1562, 1564, 1566, 1569, 1569/3, 1571, 1571/1, 1576, 1576/4, 1576/5, 1611, 1625/1, 1659/5 sowie der Teilflächen mit den Fl.St.-Nrn. 1558, 1559, 1575 (Ortsstraße Ischl), 1577, 1609, 1612, 1613, 1615, 1625, 1693, 1694, allesamt in der Gemarkung Seeon, geändert werden.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die 46. Änderung wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Ischl“ durchgeführt.

Anlass sowie Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines gemeindeeigenen Projektes. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ischl“ im Parallelverfahren soll im Zuge des geförderten Wohnungsbaus neuer Wohnraum geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat den Planentwurf mit Begründung, in der Fassung vom 18.05.2020, gefertigt von Wüstinger Rickert Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Frasdorf, und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Sitzung am 02.06.2020 beschlossen.

Der Vorentwurf liegt in der Zeit vom

12.06.2020 bis einschließlich 13.07.2020

im Rathaus der Gemeinde Seeon-Seebruck, Römerstraße 10, 83358 Seebruck, zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Im oben genannten Zeitraum können die ausgelegten Unterlagen entsprechend § 4 Abs. 4 BauGB auch im Internet unter www.seeon-seebruck.de (Bürgerservice & Rathaus, Bauleitplanung) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4 Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Seeon Seebruck den 03.06.2020

Martin Bartlweber
1. Bürgermeister